

Öffentliche Bekanntmachung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. 2006 S. 94)
in der jeweils gültigen Fassung**

Unbekannter Aufenthalt des Herrn Artur Warkowski als Liquidator der BmBe GmbH

Der Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) stellt die Abfallgebührenbescheide

- Nr. 1 für das Jahr 2021 vom 24.03.2021
- Nr. 2 für das Jahr 2022 vom 11.01.2022

Kassenzeichen 1050.1002.3703, Objekt Am Markt 5 in 51709 Marienheide, an Herrn Artur Warkowski als Liquidator der BmBe GmbH, zuletzt wohnhaft Ul. Ognica 103, 74-121 KRZYWIN GRYSINSKI, Polen, durch öffentliche Bekanntmachung zu.

Die Bescheide können nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, so dass er hiermit gemäß § 10 des LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Bescheide können beim ASTO, Moltkestr. 2, 51643 Gummersbach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gummersbach, den 27.01.2022

ASTO – AZ. 1050.1002.3703

Im Auftrag

gez.

Rösner